

04. Mai 2012

Für einen koordinierten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung

Ausgangslage

Prävention ist unbestritten eine lohnende gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Seit Jahren versucht daher die Politik auf unterschiedlichen Wegen, den Stellenwert der Prävention im Rahmen der Gesundheits- und Sozialpolitik zu stärken.

Damit verbunden ist die Erwartung, dass es durch sinnvolle Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen gelingen kann, die Fülle an verhaltens- und lebensstilabhängigen Erkrankungen zu reduzieren sowie die Hoffnung, angesichts der alternden Bevölkerung zu einer Begrenzung der Gesundheitsausgaben, zu einer nachhaltigeren Beschäftigungsfähigkeit, und nicht zuletzt zu mehr Lebensqualität beizutragen.

Die Umsetzung dieser Ziele hat sich jedoch in der Praxis bislang als schwierig erwiesen. Trotz zahlreicher guter Ansätze und einer Vielzahl erfolgversprechender Einzelprojekte ist es bisher nicht gelungen, Prävention als ressortübergreifendes Querschnittsthema auf sämtlichen Ebenen politischen Handelns zu implementieren.

Die betriebsbezogenen BKKn begrüßen daher solche Bestrebungen der Bundesregierung sowie der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen, die zu einer besseren Koordinierung von Zielsetzungen und Maßnahmen von Präventionsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene beitragen. Ein nationaler Rat für Prävention und Gesundheitsförderung könnte sich hierbei als impulsgebende Instanz erweisen, um das Engagement der Akteure auf nationale Gesundheitsziele auszurichten.

Lernen aus der Praxis – Lebenswelten stärken

Die Evaluation von zahlreichen, auch langfristig ausgerichteten Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere durch betriebsbezogene BKKn, hat zu wesentlichen Erkenntnissen der Präventionsforschung beigetragen.

Die wichtigste davon lautet: Die Entwicklung bedarfsgerechter – und in Bezug auf Teilnahme, Compliance und Nachhaltigkeit erfolgreicher - Präventionsangebote erfordert einen guten Einblick in die Bedürfnisse, aber auch Ressourcen der Zielgruppen und die Möglichkeit, diese in ihrer jeweiligen Lebenswelt anzusprechen.

Der überdurchschnittliche Erfolg von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ist nicht zuletzt das Ergebnis dieser optimalen Konstellation aus der Nähe aller Beteiligten im Betrieb. Die betriebsbezogenen BKKn sind daher davon überzeugt, dass verhältnis- sowie lebensweltbezogene Angebote („Settingansätze“) der heutigen Praxis der Individualförderung weit überlegen sind.

Heute jedoch läuft ein großer Teil der Anstrengungen gesetzlicher Krankenkassen, die Gesundheit ihrer Versicherten durch Ausgaben für Präventionsmaßnahmen zu verbessern, ins Leere. Zwar wurde der gesetzlich vorgegebene Ausgabenrichtwert von 2,86 Euro je Versicherter (2010) mit umgerechnet 4,33 Euro deutlich übertroffen (Präventionsbericht 2011 des GKV-Spitzenverbandes). Damit wurden mit über 300 Mio. Euro Gesamtausgaben etwa 5,1 Mio. Menschen direkt erreicht. Doch sagen diese Zahlen über den tatsächlichen Fortschritt gemessen an der Zielsetzung nur wenig:

Denn der größte Teil der Mittel für Primärprävention (240 Mio. Euro) fließt in Angebote nach individuellem Ansatz und erreicht damit gerade einmal 3 % aller GKV-Versicherten, eine erschreckend niedrige Zahl.

Zudem nutzen diese Versicherte, denen man ein bereits vorhandenes Interesse an der eigenen Gesundheit attestieren darf, zu 73% Angebote aus dem Handlungsfeld „Bewegung“ (Stressreduktion 20 %, Ernährung 6 %, Suchtmittelkonsum 1 %). Genauso unbefriedigend ist die Verteilung nach Geschlechtern. Außer beim Handlungsfeld Suchtmittelkonsum sind Männer stark unterrepräsentiert. Es ist zu vermuten, dass hier eine Selektion stattfindet, die möglicherweise den individuellen Neigungen entspricht, nicht aber dem vorhandenen Bedarf.

Wir halten es daher dringend für erforderlich, die Rahmenbedingungen für Primärprävention als Teil einer nationalen Präventionsstrategie so zu setzen, dass Settingangebote besser gefördert werden als bisher.

Ein gesetzlich vorgegebener Orientierungswert, der in der Vergangenheit oft als Ausgabenhöchstgrenze ausgelegt wurde, stellt dabei ein unnötiges Investitionshindernis dar und sollte für die lebensweltlich orientierten Präventionsangebote ganz entfallen.

Einer Festlegung eines Mindestwertes für settingbezogene Maßnahmen stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch lehnen wir jegliche Vorgaben über die inhaltliche Verwendung der Mittel in Form von Quotierungen für bestimmte Lebensbereiche oder Zielgruppen ab. Dies würde dem Ziel widersprechen, Gelder bedarfsgerecht zu verwenden und wäre zudem mit dem Risiko einer strukturellen Fehlsteuerung behaftet.

Betriebliche Gesundheitsförderung: Gesundheitschancen einer besonderen Lebenswelt

Unter den verschiedenen Lebenswelten, die für settingorientierte Präventionsangebote geeignet sind, ist der Betrieb bis heute von besonderem Stellenwert: Nirgendwo kann dieselbe Personenzahl mit vergleichbarem Mitteleinsatz so gut und nachhaltig erreicht werden. So gelingt es, im Betrieb auch solche Zielgruppen anzusprechen, die für Präventionsmaßnahmen in der Regel wenig zu motivieren sind (z.B. Männer, SchichtarbeiterInnen).

Eine Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung trägt also wesentlich zum Erfolg der Prävention insgesamt bei. Um dieses Potential besser zu nutzen, befürworten wir die Einbindung der Betriebs- und Werksärzte z.B. in die Früherkennungsuntersuchungen. Dazu sollten diese berechtigt werden, Präventionsmaßnahmen zu verordnen oder auch Impfleistungen zu erbringen.

Auch die derzeitigen steuerlichen Anreize für Unternehmen, die sich im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagement für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen sollten auf ihren Wirkungsgrad hin überprüft und ggf. verändert werden: Die aktuell geltenden Regelungen sind in ihrer Anwendung besonders für kleine und mittlere Unternehmen zu kompliziert, so dass diese kaum genutzt werden. Hier könnte eine Entbürokratisierung zu mehr Beteiligung führen. Je nach Ausgestaltung können auch Gruppentarife dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen attraktiver zu gestalten.

Anreize für bedarfsgerechte Gesundheitsförderung setzen

Zu den Maßnahmen, die zur notwendigen Hinwendung auf lebensweltbezogene Präventionsansätze beitragen könnten, gehört die angemessene finanzielle Förderung aus Mitteln des Gesundheitsfonds. bzw. die entsprechende Berücksichtigung der Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen im Morbi-RSA. Diese sollte sich dabei auf evaluierte und lebensweltlich orientierte Konzepte konzentrieren.

Den vermehrten Anstrengungen von Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern, settingorientierte Maßnahmen zu entwickeln, sollte auf Seiten der Leistungserbringer ein ebensolches Bewusstsein für diese gemeinsame Zielsetzung entsprechen. Wir gehen davon aus, dass Ärzte bereit sind, auch ohne eigens dafür eingerichtete Vergütung ihre Patienten auf entsprechende Präventionsangebote beratend hinzuweisen.

Es gilt, das Bewusstsein für Prävention als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe in sämtlichen Lebensbereichen zu stärken. Die koordinierte Ausrichtung aller relevanten Akteure, Einrichtungen und Organisation auf nationale Gesundheitsziele (z.B. analog der Empfehlungen des gesundheitsziele.de Gremiums) wäre dazu ein geeigneter erster Schritt.